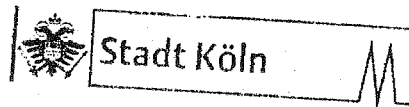


14
143

24.04.2012
Herr Genseke
28666



66

Eingang 25. April 2012

Kostenberechnung Vogelsanger Weg

Hier: Antwort auf Ihre Stellungnahme vom 01.03.2012

RPA-Nr.: KOB 2012/0547

vorgelegte Kosten: 460.499,62€ netto (547.994,55€ brutto)

66 - Amt für
Verkehrstechnik

662
K 660/2
274

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen vorgelegte Beschluss des Verkehrsausschusses (vom 28.06.2011) deckt die Kosten für die Sanierung der Fahrbahn in Höhe von rund 170.000,- € brutto. Durch die Änderung von Fahrbahninstandsetzung zu Generalsanierung haben sich die Kosten auf ca. 548.000€ brutto erhöht.

Maßnahmen für die im Vorjahr Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, dürfen fortgesetzt werden, wenn diese begonnen und die 1. Auszahlung geleistet wurde. Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung ist der Beginn neuer Investitionen ausgeschlossen, auch wenn für die betreffende Maßnahme im Vorjahr Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren.

Ihre Stellungnahme wurde zum Anlass genommen, zu o.g. Bauvorhaben einen weiteren Ortstermin durchzuführen. Eine Gefährdung der Verkehrssicherheit (Gefahr in Verzug) konnte nicht festgestellt werden. Weder gibt es vor Ort Hinweisschilder „Achtung Straßenschäden“ noch wird die Geschwindigkeit herab gesetzt. Dass die Straße sich in einem schlechten Zustand befindet (Teilabschnitte), kann bestätigt werden.

Um bei zukünftigen Maßnahmen eine objektive Bewertung durchführen zu können, bitte ich in diesem Zusammenhang um Vorlage von Bewertungskriterien, nach welchen Sie (Amt 66) den Zustand der Straße bewerten und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

Da die Maßnahme aufgrund der aktuell berechneten Kosten und der inhaltlich veränderten Planung erneut von den politischen Gremien beschlossen werden muss, empfehle ich die zu erstellende Vorlage mit einem Haushaltsvorbehalt, einzubringen. Somit können Zeitverzögerungen minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen